

# **Schutz- und Hygienekonzept für Fortbildungskurse der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde**

- Stand 3. März 2021 -

## **1. Organisatorisches**

### ▪ Veranstalter

Bei den Veranstaltungen handelt es sich um berufliche Fortbildungskurse für Zahn-ärzte/innen und Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen.

Veranstalter ist die Deutsche Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde e.V. (DGKiZ), eine wissenschaftliche Fachgesellschaft. Die Verantwortung trägt der Vorstand der DGKiZ, u.a. der Fortbildungsreferent Prof. Dr. U. Schiffner, die Kursleitung und Schatzmeisterin Dr. S. Dobersch und die Präsidentin Prof. Dr. K. Bekes.

### • 7-Tage-Inzidenzwert

Aufgrund der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der aktuellen Änderung dieser Verordnung vom 12. Februar 2021 sind Präsenzveranstaltungen in Bayern nur dann gestattet, wenn der Inzidenzwert am Veranstaltungsort den Wert von 100 nicht überschreitet. Sollte dieses der Fall sein, muss der Fortbildungskurs kurzfristig abgesagt werden.

### ▪ Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist auf die Anzahl von Personen reduziert, die den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 m garantiert. Da es sich um geschlossene Veranstaltungen mit vorherigen kostenpflichtigen Buchungen handelt, wird die maximale Teilnehmerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Hinzu kommen zwischen 2 und 3 Personen für das Catering.

Alle Personen sind namentlich registriert (Teilnehmerliste).

### ▪ Veranstaltungsort

Veranstaltungsort in Würzburg ist zunächst die Geschäftsstelle der DGKiZ, Schweinfurter Str. 7, 97080 Würzburg. Um den notwendigen Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, werden im Novum-Business-Center oder im Vineyard-Center entsprechend große Räume für die Seminare angemietet.

Die Registrierung erfolgt in den Räumen der DGKiZ. Die Geschäftsstelle darf nur mit einem Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) betreten werden, am Eingang stehen Händedesinfektionsflaschen zu Verfügung und die Teilnehmer sind angewiesen bei der Registrierung den Mindestabstand einzuhalten.

- Information der Teilnehmer über die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen

Allen Teilnehmern wird im Vorfeld ein **Merkblatt zur Einhaltung der SARS-CoV-2-Schutzmaßnahmen bei DGKiZ-Veranstaltungen** per Mail zugeschickt.

Bei der Registrierung muss jeder Teilnehmer durch Unterschrift bestätigen, dass er dieses Merkblatt gelesen hat und die darin aufgelisteten Schutzmaßnahmen einhalten wird. Dieses Merkblatt wird zudem während der Veranstaltung an verschiedenen gut sichtbaren Stellen ausgehängt.

## 2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- An den Kursen dürfen nicht teilnehmen:
  - Personen mit Erkrankungssymptomen für Covid-19 (Atemprobleme, Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmackssinns, Übelkeit, Durchfall)
  - Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu Corona-Infizierten hatten

Teilnehmer, die während der Fortbildungen entsprechende Krankheits Symptome entwickeln müssen die Veranstaltung verlassen.

- Tragen von Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske)

Beim Betreten der Geschäftsstelle, sowie auf dem Weg von der Geschäftsstelle zu den Vortragsräumen ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) zu tragen. Dieser ist von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Falls dieser vergessen wurde, wird ein Mundschutz von der DGKiZ zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Infektionsgeschehens muss auch während des Kurses am Platz eine FFP2-Maske getragen werden.

Die für das Catering zuständigen Personen tragen durchgehend FFP2-Masken und zusätzlich Handschuhe.

- Möglichkeit zur adäquaten Händehygiene

Am Eingang der Geschäftsstelle und der Seminarräume befinden sich Händedesinfektionsmittelständer mit Schildern zur Aufforderung, diese beim Eintritt zu benutzen. In allen Sanitärräumen befinden sich Seifenspender, Händedesinfektionsmittel und Einmalhandtücher.

Die Mitarbeiter werden im Vorfeld von der Kursleitung, Frau Dr. Dobersch, in Bezug auf die richtige Technik zur regelmäßigen, effektiven Händereinigung unterrichtet.

- Lüftungskonzept:

Geschäftsstelle: nach der Registrierungsphase sowie nach jeder Pause werden die Geschäftsstellenräume großzügig gelüftet.

Seminarraum: Durch dauerhaftes Kippen während der Vorträge und durch regelmäßige Pausen nach spätestens 1,5 Stunden, in denen großzügig gelüftet wird, ist eine ausreichende Belüftung gewährleistet.

- Pausenregelung

Die Teilnehmer können sich während der Pausen im Seminarraum, in den Vorräumen, im Freien oder in den Räumen der Geschäftsstelle aufhalten.

Speisen und Getränke werden nur in hygienisch verpackter Form ausgegeben und können in einem der vier oben genannten Bereichen eingenommen werden. Die Teilnehmer werden zu Beginn der Veranstaltung angewiesen in den Pausen entweder einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen oder beim Essen und Trinken zu fremden Personen stets den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

- Hygienekonzept des gastronomischen Bereiches

Folgende Maßnahmen dienen dazu sicher zu stellen, dass kein Teilnehmer mit Speisen, Getränken oder Geschirr anderer Teilnehmer in Kontakt kommt:

- ❖ Getränke

Kalte Getränke werden nur in verschlossenen Flaschen angeboten, die die Teilnehmer jeweils bei sich behalten.

Kaffee und Tee wird ausschließlich vom Cateringpersonal hinter einer Theke eingeschenkt. Kein Teilnehmer kommt mit Kaffeekanne, Wasserkocher, Zucker oder Milch in Berührung.

- ❖ Speisen

Kalte Speisen wie belegte Brötchen, Wraps oder ähnliches, die sich die Teilnehmer selbst aussuchen können, werden einzeln in Klarsichtfolie verpackt. Salate oder Nachspeisen werden in verschlossenen Weck-Gläsern angeboten.

Kuchen oder Obst wird vom Cateringpersonal auf Tellern übergeben.

Suppen oder Eintöpfe werden ebenfalls vom Cateringpersonal im Teller an die Teilnehmer gereicht, so dass nur das Personal mit den Töpfen oder Schöpflöffeln in Berührung kommt.

Spülvorgänge für Geschirr und Gläser werden mit einer Gastronomie-Spülmaschine bei mehr als 60 Grad Celcius durchgeführt.

Entsprechend der Empfehlungen des Bundesverbandes des DEHOGA wurden die Mitarbeiterin im Cateringbereich über folgende Corona-Hygiene-Regeln aufgeklärt:

1. Mindestabstand von 1,5 m einhalten!, sowohl zu den Teilnehmern, als auch zu den Kolleginnen.
2. Durchgehend sowohl einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2) als auch Einmalhandschuhe tragen.
3. Richtige Reihenfolge einhalten: gründliches Händewaschen - Händedesinfektion – Nasen-Mund-Schutz – Einmalhandschuhe
4. Nach jeder Pause Cateringbereiche reinigen und desinfizieren, sowie die Sanitärbereiche reinigen und desinfizieren und die Einmalhandtücher entsorgen.
5. Nach Beendigung von Reinigungsarbeiten von Cateringbereich, Küche, Sanitärräumen sowie nach dem Toilettengang müssen neue Einmalhandschuhe angezogen werden.
6. Anleitung Nies- und Hustenetikette:  
Beim Husten oder Niesen Abstand von anderen Personen halten und sich weg-drehen.  
Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten: Hände waschen und neue Einmalhandschuhe anziehen.  
Niesen oder Husten am besten in ein Einwegtaschentuch und dieses sofort einem Mülleimer entsorgen. Ist kein Taschentuch griffbreit, beim Husten oder Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten. Nicht die Hand vor den Mund halten!
7. Direkten Hautkontakt zu anderen Personen oder Gegenständen vermeiden! Auch sonstiger Körperkontakt wie Umarmungen, Schulterklopfen ect. gegenüber Kollegen und Teilnehmern sind nicht erlaubt.
8. Bei Anzeichen von Erkrankungen nicht in die Geschäftsstelle kommen und sofort telefonisch oder schriftlich (Mail, WhatsApp) informieren.

Alle Mitarbeiterinnen werden über die Corona-Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen unterrichtet, diese werden in schriftlicher Form ausgehändigt und der Erhalt sowie die Unterweisung unterschrieben.

Würzburg, 3. März 2021

Im Namen des DGKiZ-Vorstandes

Dr. Sabine Dobersch (Kursleitung)